

Der Landwirt in Nassau.

Blätter für Landwirtschaft, Weinbau und Genossenschaftswesen
sowie Hauswirtschaft.

Unter Mitwirkung nassauischer
Landwirte herausgegeben
Vortreffliche Verbreitung in Nassau.

Geschäftsstelle: Nikolaßstraße 11.
Fernspr. 199 :: Schriftleitung: Fernspr. 133.

Erscheint alle vierzehn Tage.
Anzeigenpr. die Kolonietzelle 40 Pfg.
:: Retrazette: Mart 1.50. ::

Nr. 2.

Wiesbaden, den 20. Januar 1916

8. Jahrgang.

Landwirtschaftl. Berichte.

Der neue Fischereigesetzentwurf.

Man schreibt uns: Das preussische Abgeordnetenhaus hatte den dem Landtag im März 1914 vorgelegten Fischereigesetzentwurf in abgeänderter Fassung angenommen, während die Durchberatung im Herrenhaus infolge Schließung des Landtages unterbrochen wurde. Die Regierung wird nun die Vorlage dem Landtag jetzt erneut zur Beschlussfassung unterbreiten, und zwar lehnt sich der neue Fischereigesetzentwurf eng an die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Fassung des früheren Entwurfs an. Abgesehen von unwesentlichen Änderungen weicht der Entwurf nur in folgenden Punkten von der Fassung des Abgeordnetenhauses ab: In § 89 Abs. 1 ist zur Bildung eines selbständigen Fischereibezirks ein Fischereirecht von mindestens 1 Kilometer Uferlänge für erforderlich erklärt, offenbar weil eine Uferlänge von 500 Meter für eine sachgemäße Fischereiwirtschaft nicht ausreicht. In § 96 Abs. 1 Nr. 2 ist der Gedanke, daß Berufsfischern der Fischereischein nicht vorenthalten werden soll, gegenüber der Fassung des Abgeordnetenhauses verallgemeinert, vermutlich weil viele Berufsfischer weder Fischereiberechtigte noch Pächter sind, sondern auf Erlaubnisscheinen fischen. In § 98 Abs. 3 Nr. 2 ist ausgesprochen, daß es für Teichwirtschaften ebensowenig wie eines Fischereischeines auch der Ausstellung eines Erlaubnisscheines nicht bedarf.

Das Abgeordnetenhaus hat den Grundgedanken des Gesetzes als eines Wirtschaftsgesetzes aufrechterhalten. Einer seiner wesentlichsten Zwecke war, die Ausübung der Fischerei durch eine zu große Anzahl von Berechtigten zu hindern, weil damit eine ordnungsmäßige Fischereiwirtschaft unvereinbar ist. Die Kommission hat diesen Gedanken nach zwei Richtungen verschärft. Nach dem Entwurf hatten nur die Gemeinden die Verpflichtung, ihre Fischereien durch Verpachtungen oder angestellte Fischer zu nutzen. Die Kommission hat diese Verpflichtung allen juristischen Personen auferlegt. Ferner waren nur die Gemeinden hinsichtlich der Zahl ihrer Fischereipächter und der Pacht-dauer beschränkt, während nach den Kommissionsbeschlüssen der Bezirksausschuss für jedes Gewässer die Pächterzahl und Pachtdauer festsetzen kann. Der Entwurf sah die Bildung von Fischereibezirken nur für jede einzelne Gemeinde vor. Die Kommission hat ganz im Sinne der Gedanken des Entwurfs beschlossen, daß auch mehrere Gemeinden zu einem Fischereibezirk vereinigt werden können. In bezug auf den polizeilichen Schutz der Fischerei hat die Kommission den Entwurf dahin geändert, daß der neu eingeführte Fischereischein unentgeltlich erteilt werden soll, während im Entwurf eine mäßige Gebühr vorgesehen war. Der Handhabung des polizeilichen Schutzes tut diese Änderung keinen Abbruch.

In bezug auf den Ausgleich der Fischereiinteressen mit anderen, namentlich gewerblichen oder landwirtschaftlichen Interessen hat die Kommission in einigen Fällen die Fischereiinteressen gegen andere öffentliche Interessen etwas zurücktreten lassen. Dies gilt namentlich von dem Uferbetretungsrecht, dem erhebliche Rücksichten auf den Schutz des Grundeigentums entgegenstehen. Die Kommission hat diesen noch mehr als der Entwurf Rechnung getragen, indem sie das Uferbetretungsrecht ausgeschlossen hat, wenn der Schaden für den Grundeigentümer außer Verhältnis zum Wert der Fischerei steht. Der Kreisausschuss ist ermächtigt worden, dies Recht im einzelnen Falle noch weiter einzuschränken, als der Entwurf vorsieht. Ferner hat die Kommission in mehreren Fällen den gewerblichen Interessen den Vorrang vor den Fischereiinteressen ein-

geräumt. Und schließlich hat die Kommission dem Fischereiberechtigten nur das Recht zum Fangen und Töten von Fischottern belassen, während der Entwurf dies Recht auch auf Mäusen ausdehnen und zur Tötung dieser Tiere auch das Uferbetretungsrecht geben wollte.

Nach den eingehenden Verhandlungen, die im Abgeordnetenhaus gepflogen sind, darf wohl angenommen werden, daß der Entwurf im wesentlichen auch die Zustimmung des Herrenhauses finden wird.

Die Ernte des Jahres 1916.

Ein Mahnwort an die deutsche Landwirtschaft.

Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung ist die Forderung, die die Lage unserer Volksernährung im Jahre 1916 an die deutsche Landwirtschaft stellt. Daß die Landwirtschaft ihre Aufgabe begriffen hat, kann man bei flüchtiger Durchsicht der Preise leicht feststellen. Von besonderer Bedeutung scheinen uns folgende Ausführungen zu sein, die dem Vereinsblatt des Badischen Bauernvereins vom 1. Januar entnommen wurden:

Der deutschen Landwirtschaft erwächst angesichts der Kriegsnot die ernste Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch im kommenden Jahre eine reiche Ernte unserem deutschen Volk beschieden werde. Dazu gehört richtige Auswahl des Saatgutes und der zweckentsprechenden Sorten, da jedenfalls in erster Linie für Broitfrucht gesorgt werden muß. Dazu gehört aber auch vor allen Dingen eine richtige Düngung.

Der Landwirt glaube nur nicht, daß er mit der Düngung in diesem Jahre sparen dürfe! Das wäre angesichts der großen Not unseres Vaterlandes eine verhängnisvolle Sparsamkeit, die sich bitter rächen könnte. Nein, gerade im kommenden Frühjahr müssen unsere deutschen Acker reichlich gedüngt werden, um mit Sicherheit für das nächste Jahr die Ernährung des deutschen Volkes zu gewährleisten. Und zwar ist eine Volldüngung unserer Acker unerlässlich. Denn wie jeder sachkundige Landwirt weiß, muß eine Düngung mit Kali und Phosphorsäure allein wirkungslos bleiben, wenn nicht eine entsprechende Menge Stickstoffdünger hinzukommt. Uebrigens „ist Stickstoffdünger“ nach dem neuesten Flugblatt der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft „fraglos der souveräne Nährstoff, der die Ernten auf der Mehrzahl unserer Böden beherrscht. Wesentliche Schmälerungen der Stickstoffgaben dürften sich also namentlich bei zu dünner Saat schwer rächen“.

Nun aber hat die Kriegslage zur Folge, daß Chilesalpeter, von dem im Jahre 1913 750 000 Tonnen für Düngezwecke in Deutschland gebraucht wurden, sich nicht auf Lager befindet, da jede Zufuhr für die Dauer des Krieges abgeschnitten ist. Dieser ungeheure Ausfall des bisher am meisten verwendeten Stickstoffdüngemittels, wozu fraglos auch infolge der Stilllegung vieler Koksöfen ein Mangel an dem bewährten schwefelsauren Ammoniak kommen wird, kann aber, zum Glück für unser Vaterland, einigermaßen gedeckt werden, weil wir innerhalb unserer Landesgrenzen in Bayern, am Rhein und in der Provinz Sachsen, drei große Werke haben, welche Kalkstickstoff, das billigste unter den bewährten Stickstoffdüngemitteln, jetzt schon in bedeutenden Mengen herstellen. In diesen Werken wird der Stickstoff der Luft auf elektrochemischem Wege nach dem Verfahren von Frank und Caro an Kalk gebunden und als Kalkstickstoff in den Handel gebracht. Die Eisenbahnabteilung des Generalstabs stellt nun auf unseren Antrag allen deutschen Werken im Interesse der

Landwirtschaft die für die Verbeischnung der Rohprodukte sowohl wie für die Abfuhr des fertigen Fabrikats erforderlichen Waggons bereitwillig zur Verfügung. Die Herstellungskosten werden allerdings während der Kriegsdauer etwas höher sein als in Friedenszeiten. Dennoch aber wird der Kalkstoff auch während des Krieges das billigste Stickstoffdüngemittel auf dem Markte sein.

Es kann nun der Landwirtschaft nicht dringend genug empfohlen werden, sich sobald als möglich die erforderlichen Mengen Stickstoff für die Frühjahrsdüngung zu beschaffen, die für die Frühjahrsdüngung erforderlichen Mengen möglichst jetzt schon zu beziehen und in gut trockenen Räumen bis zum Frühjahr aufzubewahren. Im Frühjahr, vor dem Erwachen der Vegetation, soll die Kalkstickstoffgabe als Kopfdünger gegeben werden. Der Kalkstickstoff wird demnach in diesem Jahre berufen sein, bei dem unvermeidlich eintretenden großen Mangel an Stickstoffdüngern der Landwirtschaft eine sehr willkommene Hilfe zu bieten.

Hauptversammlung des Rheing. Vereins für Obst-, Wein- und Gartenbau.

Der Rheingauer Verein für Obst-, Wein- und Gartenbau hatte, wie schon kurz berichtet, am 16. Januar in Rüdelsheim seine diesjährige Hauptversammlung, die den Verhältnissen entsprechend gut besucht war, denn es waren etwa 150 Mitglieder anwesend. Eröffnet und geleitet wurde die Versammlung von Herrn Professor Lütner-Weisenheim. Dieser begrüßte den Landrat des Rheingaukreises, Geheimrat Wagner, der nun schon 25 Jahre im Rheingaukreise als Landrat wirkte und stets dem Obst- und Weinbau das regste Interesse entgegengebracht und sich als Förderer dieser für den Rheingau wichtigen landwirtschaftlichen Zweige erwiesen habe. Mitgebracht habe er seine Freude am Obst- und Weinbau von der Mosel, dem Gebiet, in dem er zuerst tätig gewesen sei. Leider könne er nicht eine größere Versammlung begrüßen, weil sehr viele Mitglieder im Felde stehen würden. Durch Wassergewalt hätten uns nicht allein die Feinde zwingen sollen, sondern auch durch den Hunger, doch auch dieses sei ihnen nicht gelungen. Gestorben sei der frühere Schriftführer des Vereins, der 12 Jahre in diesem Amte gewirkt habe. Es ist dies der Verwalter Seligmüller, der in Baden-Baden starb. Sein Andenken wurde in der üblichen Weise geehrt.

Zu Punkt eins, Geschäfts- und Tätigkeitsbericht, teilte Inspektor Klingelmann, der seit 32 Jahren für den Verein wirkt, mit, daß die Kirchsmärkte zu Weisenheim im vorigen Jahre 6000 Mark, in Wiesbaden 4000 Mark an einem Tage eingetragen haben. Die Märkte hätten sich als sehr vorteilhaft erwiesen. Wie in früheren Jahren gelange auch diesmal Samen an die Mitglieder zur Verteilung. Die Einnahmen des Vereins hätten betragen: 689.90 M., die Ausgaben 672.15 Mark, sodaß ein Reibestand von 17.75 M. verblieb. Der Kassierer wurde entlastet.

Ueber „Wirtschafts Obst in Höhenlagen“ sprach Inspektor Schilling. Der Vortragende erklärte, daß man Obst in Höhenlagen besser zur Anlage bringen könne wie im Tal; im Rheingau würden an Äpfeln vor allem die sogenannten Schafsnäpfel gepflanzt. Diese Sorte könne a. B. im Ebnatal, in der Gemarkung Rüdelsheim-Eibingen und in der Heide in der Gemarkung Weisenheim als Höhenlagen angepflanzt werden. Nach Wirtschafts Obst habe sich im Rheingau eine größere Nachfrage als nach besseren Sorten, also Tafelobst, gezeigt und die Kultur von Wirtschafts Obst könne vorzugsweise empfohlen werden. Auch Kircken und Birnen seien mehr auf Höhenlagen zu pflanzen. Die Schafsnäpfel würden in drei Jahren durchschnittlich zwei Ernten bringen und auf trockenem gutem Boden gedeihen, der rheinische Bohnapfel eigne sich besonders zum Essen, zum Kompott und zur Bereitung von Apfelwein, ferner eigne sich der rote Rriterische Weinapfel zur Weinbereitung. Der Boikenapfel sei ebenfalls eine empfehlenswerte Sorte. Ferner erwähnte er den echten Winterfreisling, den weißen Tassetapfel, den gestlammten Kardinal, Oberdicks Reinetten und die Champagnerreinetten, alles Sorten, die für den Rheingau sich eigneten.

Ratschläge für den Gemüsebau in der Kriegszeit brachte Obergärtner Schlegel-Deßlich. Er empfiehlt vor allem die Hülsenfrüchte, Linen, Erbsen, und Bohnen. Im Jahre 1914 seien 70 000 Tonnen Erbsen in Deutschland eingeführt worden. Die Aussaat von

Erbsen solle früh geschehen und etwas tiefer, damit die Tauben und andere Vögel nicht daran könnten. Die beste Sorte sei die Saxa-Erbse. Sie werde 30 Zentimeter hoch. Weiter empfiehlt er die Schnabelerbsen, die Markterbsen, von denen die besten Teleson heißen. Alle seien Reisererbsen. Weiter folgten Straucherbsen ebenfalls in mehreren Sorten. Redner empfiehlt dann mehrere Sorten Bohnen, wie Prinzbohnen, die nach den Frühkartoffeln gepflanzt werden könnten, wobei man Weinbergspfähle nehmen könne. Er erwähnte noch Karotten, Gelbe Rüben, Zwiebeln, Schwarzwurzeln, Küchenkräuter, Tomaten, Salat, Kürbisse, Stachel-, Johannis- und Himbeeren, alles wichtige Dinge für unser Volk. In der Aussprache traten noch einige neue Gesichtspunkte zutage. Der Landrat erwähnte noch, daß der Kreis die Baumanpflanzungen durch Belohnungen fördere.

Zur Verfütterung der Zuckerrüben.

Die Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien schreibt:

Die Bundesratsverordnung vom 4. März 1915 über den Anbau von Zuckerrüben bestimmt in § 1:

„Die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossenen Verträge über den Anbau von Zuckerrüben im Jahre 1915 auf Flächen, die einen Hektar übersteigen, bleiben nur in Höhe von $\frac{1}{4}$ der vereinbarten Anbaufläche in Kraft.“

Da über die Auslegung dieser Bundesratsverordnung verschiedene Zweifel entstanden waren, einige Zuckerrübenfabriken auch in einer Zeitungsbekanntmachung erklärt hatten, daß laut gerichtlicher Entscheidung den Landwirten nicht das Recht zustünde, von der eingeernteten Rübenmenge ein Viertel zu verfüttern, so hat sich der Vorstand der Landwirtschaftskammer in seiner letzten Sitzung eingehend mit dieser Frage beschäftigt und zu ihr in folgender Weise Stellung genommen:

„Da die Bundesratsverordnung vom 4. März 1915 bestimmt, daß die vor ihrem Inkrafttreten geschlossenen Verträge nur in Höhe von $\frac{1}{4}$ der vereinbarten Anbaufläche in Kraft bleiben, so erscheint es zweifellos, daß der Landwirt über den Teil der Rüben frei verfügen kann, der auf einer diese $\frac{1}{4}$ übersteigenden Fläche gewachsen ist.“

Die mit dieser Auffassung des Vorstandes nicht vereinbare, von den Zuckerrübenfabriken angeführte gerichtliche Entscheidung ist nicht vorhanden. Die Zuckerrübenfabrik, welche die genannte Zeitungsbekanntmachung veranlaßt hat, sandte der Kammer die Mitteilung, daß ihrem Gewährsmann eine Verwechslung unterlaufen sei: es habe sich nicht um eine gerichtliche Entscheidung, sondern um eine einzelne gutachtliche juristische Äußerung gehandelt.

Aufleben der Schafzucht.

Die Mahnrufe zur Wiederbelebung der von Jahr zu Jahr zurückgegangenen Schafzucht scheinen nicht vergeblich ergangen zu sein. In Cronberg traten zwecks Neugründung eines Schafzuchtvereins achtundfünfzig Interessenten zusammen, die darüber berieten, welche Wege zum Ziele führen können. Es wurde festgestellt, daß, nachdem auch Bedenken gegen die Gründung gehört worden waren, alle Anwesenden für das Aufleben der Schafzucht in Cronberg eintreten wollen. Der Zeitpunkt ist zwar sehr ungünstig, das Weidvieh rar und teuer, jedoch wird die Regelung der ordnungsmäßigen Gründung soviel Zeit beanspruchen, daß das Frühjahr heranrückt und dann mit Jungvieh begonnen werden kann. Zunächst soll, wie der „Cronb. Anz.“ berichtet, den städtischen Körperschaften eine Vorlage gemacht werden, in der um Unterstützung der Bestrebungen nachgesucht wird.

Verstärkter Kleingartenbetrieb.

— Vom 11. Jan., 15. Jan., wird uns geschrieben: Der Kleingartenbetrieb im verflochtenen Kriegsjahr hat vielen Familien, die sich hiermit befassen, die Nahrungsmittelversorgung wesentlich erleichtert und auch einen gewissen Druck auf die Lebensmittelpreise ausgeübt. Diese Vorteile erkennend, ist man jetzt bestrebt, an vielen Stellen den nutzbringenden Kleingartenbetrieb weiter auszubauen. Diejenigen, die sich im vergangenen Frühjahr mit den brachliegenden Grundstücken zu Anlagezwecken und deren Be-

pflanzung beschäftigten, haben hierin schon sich die nötigen Kenntnisse angeeignet. Die bestehenden Obst- und Gartenbauvereine der einzelnen Gemeinden sind durch ihre sachverständigen Mitglieder bereit, allen Interessenten bei der Anlage, Düngung und Pflanzung der Kleingärten mit Rat beizustehen, damit ein gesicherter Erfolg in Aussicht steht. Unbebautes und für diesen Zweck geeignetes Land befindet sich fast in jeder Gemarkung. Wenn schon im letzten Herbst eine Familie auf dem ihnen kostenlos zur Verfügung gestellten Gelände sich oft den halben Winterbedarf an Kartoffeln und Kohlgemüse — im Sommer Möhren, Erbsen, Salat, Bohnen, Gurken usw. — selbst baute und hierdurch die Wirtschaftskasse erheblich entlastet wurde, so ist bei einem verstärkten Ausbau zu hoffen, daß sich die Erträge noch wesentlich steigern.

Beihilfen im Regierungsbezirk Wiesbaden aus dem 5000 Mark-Fonds.

In der letzten Vorstandssitzung der Landwirtschaftskammer wurden, wie das Amtsblatt der Kammer berichtet, die Vorschläge für die Verwendung des 5000 Mark-Fonds beraten. Die Generalkommission in Kassel hat der Landwirtschaftskammer mit Schreiben vom 8. Juli v. J. ihre Vorschläge für die diesjährige Inanspruchnahme des 5000 Mark-Fonds zur Prüfung und Beschlußfassung mitgeteilt. Es lagen insgesamt zehn Anträge auf Beihilfengewährung vor. Der Vorstand beschloß, die von der Generalkommission als Beihilfeneupfänger in Vorschlag gebrachten Gemeinden auch seinerseits zur Beihilfengewährung vorzuschlagen. Danach sollen gewährt werden: den Konsolidationsgesellschaften Breithardt 1000 Mark, Buchenau 500 M., Eshenberg 500 M., Selters 500 Mark, Dorndorf 400 M., Friedhofen 500 M., Dhren 300 M., Sinn 400 M., Nul 400 M., Seifenbach 500 M., insgesamt 5000 M.

Weinbau.

Die Preise für gewöhnliche Verbrauchsweine steigen.

Die Nachfrage, die noch vor Schluß des Jahres 1915 hauptsächlich nach den Weinen des letzten Jahrgangs bemerkbar war, ist auch im neuen Jahre lebhaft geblieben und hat stellenweise einen ziemlich bedeutenden Umfang angenommen. Der Grund für diese Belebung des Geschäfts ist in erster Linie wohl darauf zurückzuführen, daß verschiedene Händler aus Mangel an Arbeitskräften und wegen sonstiger Verkehrsschwierigkeiten im Herbst überhaupt nichts gekauft haben. Diese kommen nun, da der erste Absatz der Verbrauchsweine jetzt allgemein vorgenommen wird und auch die Weine mit mehr Zuverlässigkeit probiert werden können, mit Kaufanträgen an den Markt, und die Folge dieser erhöhten Einkaufstätigkeit ist eine allgemeine Beseitigung der Preise, die bei der guten Qualität des 1916er Jahrgangs allerdings begreiflich ist.

Es gibt ja hin und wieder noch sogenannte billige Gelegenheitskäufe, wo die Besitzer notwendig Geld brauchen, aber im großen und ganzen sind solche Einkäufe selten. Die Marktpreise sind fest und lassen selten ein Untergebot zu. Zumeist ist die Entscheidung an einen kurzgestellten Termin geknüpft, und die Vermittler haben oft einen schweren Stand, um einer etwas verspäteten Zusage nachträglich noch Geltung zu verschaffen. So kennzeichnet sich, wie das Fachblatt „Weinb. und Wein.“ betont, die allgemeine Marktlage für den Produzenten als sehr günstig.

Gemeinnütziges.

Ein neues Eiweißpräparat.

Aus Berlin wird berichtet:

Die besondere Aufmerksamkeit unserer Chemiker findet die Lösung des für die Volksernährung bedeutsamen Futtermittelproblems beziehungsweise der Schaffung von Eiweiß zum Zwecke der Aufzucht von Schweinen und Rindern, um die Fleisch- und Fettproduktion zu steigern. Welche Erfolge gerade auf diesem Wege erreicht wurden, dafür erbrachten erst jüngst wieder die Verfahren der Aufschließung des Stroh- und der in unseren Wäldern

so reichlich vorhandenen Samenfrüchte vollwertige Beweise. Ueber das Delbrüchische Verfahren der Eiweißgewinnung aus Hefe wurde bereits wiederholt berichtet. Einen weiteren wichtigen Schritt stellt nun ein neues Eiweißpräparat der Firma Scheidemandel dar, deren neue Knochenmehlpräparate bereits der Landwirtschaft einen Ersatz für den Bezug der bisher für unentbehrlich gehaltenen ausländischen Düngemittel geliefert hatten.

Wie Geheimrat Professor Jungh in einem Vortrage im Klub der Landwirte am 11. d. M. erläuterte, handelt es sich bei dem Scheidemandelschen Verfahren der Eiweißgewinnung aus Hefe um Methoden, die teilweise bis auf das 17. Jahrhundert zurückreichen und in dem bekannten Papinischen Topf ihre älteste Behandlungsform fanden. Zwar habe die Academie de France dieses Verfahren vor einer Reihe von Jahren mit der Begründung verworfen, daß der so gewonnene Extrakt als Nahrungsmittel nicht zu gelten habe. Auch später scheiterten die diesbezüglichen Versuche an der Erkenntnis, daß das auf diesem Wege gewonnene Eiweißpräparat von den Tieren nur ungerne angenommen und beim Verdauungsprozeß überdies nicht ausgenutzt wurde. Das neue Hefe-Präparat hat diese Unzulänglichkeiten der Zuführungsschwierigkeiten und der mangelnden Assimilierungsfähigkeit durch den Zusatz bestimmter Substanzen völlig vermieden und bietet damit der Viehzucht ein eiweißreiches Futtermittel, das dem Zweck der Fleisch- und Fettproduktion weitgehende Erfüllung gewährt. Das neue Präparat gestattet nach Ausweis der vorgenommenen wissenschaftlichen Ernährungsversuche die volle Ausnutzung des eingeführten Eiweißes, ohne bei der Tierernährung nachteilige Nebenwirkungen zu hinterlassen.

Nach Beendigung der technischen Vorbereitungen für die Großfabrikation steht die Scheidemandel-Gesellschaft jetzt im Begriff, die Landwirtschaft mit ihrem „Eiweißersatz“ zu beliefern. Es schweben zurzeit Verhandlungen mit dem Kriegsausschuß für Ersatzfutter G. m. b. H. wegen Übernahme der Produktion. Außerdem werden die landwirtschaftlichen Bezugsvereinigungen das Erzeugnis in den Verkehr bringen, so daß jeder Landwirt ohne weitere Vorbereitungen und ohne erheblichen Kostenaufwand — wie wir hören, stellt sich der Preis für den Verbrauch auf 75 Pf. pro Kilo — in der Lage ist, das neue Eiweißpräparat zu verfüttern und seine Brauchbarkeit praktisch zu erproben.

Sprechsaal.

„Die Milliarden der deutschen Landwirtschaft“.

Ein Westerwälder Landwirt schreibt uns:

Unter dem obigen Titel bringt ein Wiesbadener Blatt einen Artikel, der wegen seiner verkettenen Vorwürfe, die deutsche Landwirtschaft benutze die Notlage des Volkes, um sich durch wucherische Manipulationen zu bereichern, unbedingt eine Zurückweisung erfahren muß.

Der Artikel knüpft an an die viel erörterte Rede eines Reichstagsabgeordneten in der letzten Tagung. Der besagte Abgeordnete sagt selbst, er sei „auch Landwirt“, um seine Ausführungen zu unterstreichen. Inwieweit derselbe Landwirtschaft treibt, ist mir unbekannt, doch dürften die Verhältnisse bei ihm bedeutend anders geartet sein als bei uns im westlichen Süddeutschland, wo Mittel- und Kleingrundbesitz mit hauptsächlich Rindviehzucht vorherrscht; oder seine Informationen sind höchst mangelhaft.

Der angeführte Artikel und auch die betreffenden Auslassungen der Rede haben doch nichts weiter erreicht, als einen großen Teil des deutschen Volkes gegen den anderen Teil, der doch auch gewiß sein Teil an der Last des Krieges zu tragen hat, und ebenfalls auch sein Teil zum großen Gundersolg beiträgt, unnötiger- und ungerechter Weise aufzuheben, was außerordentlich zu bedauern ist.

Es wird unter anderem behauptet, durch die Festsetzung des Höchstpreises für Speisekartoffeln auf 3,05 M. sei die deutsche Landwirtschaft um 1½ Milliarden Mark bereichert worden. Ist dem Artikelschreiber nicht bekannt, daß das gegen Futterkartoffeln, wie sie das Land liefert, also minderwertige Ware, 3,50 M. kosten? Es kann nach Lage der Sache also der Fall eintreten, daß jemand, der gezwungen wird, Kartoffeln für Speisekartoffeln abzugeben für 3,05 Mark, schließlich kein billigeres Ersatzfutter findet und sich genötigt sieht, Futterkartoffeln zu einem höheren Preis zu beschaffen. Jedenfalls muß er, um den gleichen

Futterwert zu bekommen, einen ganz bedeutend höheren Preis anlegen. Kofoskuchen kosteten vor dem Kriege 7 bis 8 M., jetzt über 30 M., Mais vor dem Krieg 9 bis 10, jetzt über 40 M. In gleicher Weise sind alle Futtermittel teurer geworden.

Beim Ausbruche des Krieges lagerten noch Millionen Bentner Futtermittel im Lande, die, anfangs zurückgehalten, später zum drei- und vierfachen Preise losgeschlagen wurden. Hier sind wirklich Milliarden verdient worden, und zwar von ganz wenigen Personen. Hier läge also ein wirklicher Grund vor, sich zu entrüsten. Wenn dagegen bei den Kartoffeln, was ich unbedingt bestreite, Milliarden verdient worden seien, so hatten auch 28 Millionen teil an dem Verdienste und nicht nur wenige Personen. Was über die Kartoffeln gesagt wurde, gilt auch für die Körnerfrucht. Brottorn kostete früher 8 Mark, heute 12 M. Höchstpreis für backfähige Ware. Dafür kauft man nun Maiskrot ein für 40 M., oder von der Kriegsgesellschaft zur Verfügung gestelltes Futterskrot, das frei Haus 16,20 M. gekostet hat. So sieht der Milliardenverdienst aus. Daß die Verhältnisse bei einem Getreide- und Kartoffelbauern anders liegen, gebe ich ohne weiteres zu. Für den größten Teil, der Personenzahl nach berechnet, und gerade den Teil der Landwirte, die Vieh, also Milch, Butter und Fleisch produzieren, trifft dies aber nicht zu.

Daß die Landbevölkerung Ersparnisse gemacht hat gegenüber Friedenszeiten, läßt sich nicht abläugnen. Dies hat jedoch vielfach andere Gründe. Die sonst üblichen Lustfahrten mit ihrem Gefolge von Anschaffungen und Ausgaben fielen ganz weg. Man erkundigte sich einmal bei den Putz- und Modewarengeschäften und den Wirtschaften auf dem Lande; es gibt tatsächlich Wirtschaften, die tagelang keinen Gast zu sehen bekommen. Putzartikel werden überhaupt nicht, und Kleidungsstücke und Schuhe nur in dem allerbeschränktesten Maße angeschafft. Weiter werden Verbesserungen an Häusern, Neuanschaffungen von Haus- und Wirtschaftsgeschäften überhaupt nicht gemacht. Zum größten Teil fehlen die betreffenden Handwerker, dann fehlt es auch fast in einer jeden Familie an einer oder sogar mehreren wichtigen Personen, sei es der Hausvater selbst, oder erwachsene Söhne und Schwiegersöhne. Diese aufgehobenen Ausgaben kommen aber unweigerlich später doch, und dann in größerem Maßstabe, und vielleicht in einer Zeit, die finanziell viel ungünstiger liegt.

Zuzugeben ist, daß auf dem Lande die Ernährungsfrage für Leute mit kleinem und mittlerem Einkommen weit weniger schwieriger ist als in der Stadt, doch bezweifle ich, ob deshalb ein richtiger Städter, besonders der Großstädter, sich bewegen ließe, mit einem Bauern zu tauschen. In den Städten sieht man ja jetzt auch überall, daß das weibliche Geschlecht in die Breiche springt und Männerarbeit verrichtet. Aber daß, wie auf dem Lande, vom fünfjährigen Kinde bis zur Greisin alles, alles von Morgens früh bis abends spät tätig ist, bei Arbeiten, die man nie geglaubt hätte einer Frau zumuten zu dürfen, und zwar andauernd, das kommt in der Stadt doch nur vereinzelt und seltener vor.

Daß eine Zurückhaltung von Produkten der Landwirtschaft (Eier, Butter, Schlachtvieh) zwecks Preistreiberei erfolgt, ist, soweit der Kleinbauernstand in Frage kommt, gänzlich von der Hand zu weisen. Was eben nur übrig ist, vielfach noch was entbehrlich, besonders in den Haushaltungen, wo der Vorstand eingezogen, wird bei den jetzigen hohen Preisen losgeschlagen; an noch höhere Preise denkt niemand. Daß nicht mehr auf den Markt kommt, liegt an den Verhältnissen. Milch, und inselgedessen auch Butter, ist wegen der fehlenden Kraftfuttermittel wenig vorhanden. Wegen der fehlenden Magermilch, und ebenfalls mangelndem Kraftfutter, ist die Schweinemast auch lange nicht so bedeutend; die Schlachtschweine sind durchweg leichter, auch ist die Mastperiode länger.

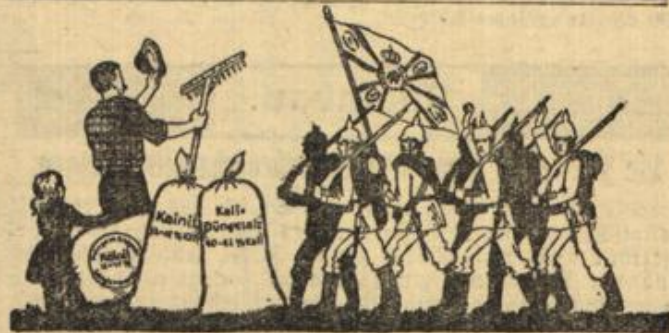
Wir auf dem Lande wollen alles daran setzen, um soviel als möglich Nährstoffe aus unseren Aekern herauszuholen, um das tägliche Brot auch weiter sicherzustellen. Dafür sollte aber die Stadt dem Lande auch die Anerkennung nicht versagen, und nicht bei jeder kleinen Unregelmäßigkeit, die bekannt wird und wo vielleicht ein Landbewohner beteiligt ist, gleich den ganzen Stand an den Pranger stellen. Dagegen fasse man jeden wirklichen Buhener und Brotverteurer und bestrafe ihn mit der ganzen Schärfe des Gesetzes, sei er Bauer oder Händler. Ich bin überzeugt, daß der Bauernstand dabei nicht am schlechtesten abschnitten würde.

R. R.

Wo und weshalb?

Diese Fragestellung hört man oft bei Erörterungen über die Vermeidung von Stickstoffverlusten in der Landwirtschaft. Wo beginnt der Stickstoffverlust? Zunächst im Stall. Es ist daher nötig, daß hier bereits eine Behandlung des Kotes und Harnes stattfindet. Weshalb tritt die Zersetzung im Stalle ein? Hier ist die günstige Brut- und Vermehrungsstelle für die Bakterien, die bekanntlich die stickstoffhaltigen Auswürfe angreifen und verzehren. Die warme und feuchte Stallluft wirkt sehr günstig auf die Entwicklung dieser Kleintiere. Die Vermehrung in der warmen und feuchten Stallluft ist eine ungemessene und daher die Zersetzung des tierischen Stickstoffes eine sehr schnelle, wie einwandfreie Beobachtungen und Messungen dartun. Jeder, dem die Erhaltung des Stickstoffes am Herzen liegt, weiß deshalb, wo er einsehen muß, um die Verluste an Stickstoff zu vermeiden. In diesem Sinne spricht sich auch Dr. Sager in Berlin aus, und führt in der „Illustrierten landwirtschaftlichen Zeitung“ folgendes aus: „Gips wird wegen seiner den Stallung vor dem Verderben schützenden Eigenschaft zweckmäßig nicht auf den Acker, sondern in den Stallung gebracht.“

Der mit Gips durchsetzte Dung wird der Zersetzung entzogen, weil gesättigtes Gipswasser, mit dem der Dung durchzogen ist, der Entwicklung der Bakterien entgegensteht. Weshalb, wird der Leser fragen, hält die Wirkung des Gipswassers nicht an? Es liegt doch die Gefahr nahe, daß die Bakterien im Boden auch nicht aufkommen. Der Gips kann einmal tödend, das andere Male belebend wirken? Ganz recht, aber im Boden finden die Bakterien andere Lebensbedingungen, wie die Erfahrung gelehrt hat. Es kommt hier der tierische Stickstoff zur Förderung des Pflanzenwuchses zur Geltung, während er ohne Anwesenheit von Gips im Stall und auf der Dungstelle ungenutzt zur Zersetzung gelangt.



Eine gewonnene Schlacht hinter der Front

bildet die Arbeit der Landwirte. Ihnen ist es gelungen, den schändlichen Aus Hungerungsplan unserer Feinde zunichte zu machen. Nun gilt es, für die nächste Ernte Vorsorge zu treffen. Zur Erzielung von Höchstserträgen gehört naturgemäß eine ausgiebige Düngung, in welcher neben Stickstoff, Phosphorsäure und — wo erforderlich — Kalk vor allem die

Kalksalze

(Rainit oder 40%iges Kalidüngesalz)

nicht fehlen dürfen. — Nähere Auskünfte über Düngungsfragen jederzeit kostenlos durch:

Landwirtschaftl. Auskunftsstelle des Kalksyndikats G.m.b.H.
R & L n. a. Rh., Rheingasse 10.

Magenschmerzen, Magentrampf, Stuhlangebeschwerden, gebe ich kostenfrei an, wie sich jed. sol. davon befreien kann, hilft absolut sol. ohne Ausn. d. Welter. Niederbreitba. Abt. 56 (1915.) 7

Gebr. landwirtsch. Artikel

kauft und verkauft man rasch und gut durch eine kleine Anzeige im „Landwirt in Nassau“